

Erforderliche Unterlagen zur Gutachtenerstellung (in besonderen Fällen)

Bei vorhandenem Erbbaurecht

- Erbbaurechtsvertrag (erhältlich beim Grundbuchamt/Notar)
- Bescheid über aktuellen Erbbauzins

Bei eingetragenen Rechten und Belastungen in Abteilung II des Grundbuchs

 Vertrag/Urkunde/Eintragungsbewilligung der jeweiligen Eintragung (Grundlage der Eintragung) (erhältlich beim Grundbuchamt/Notar)

Bei bestehender Mietzinsbindung / sozialem Wohnungsbau

• Bewilligungsbescheid/Förderzusage

Sofern durch den Sachverständigen Unterlagen eingeholt werden sollen, ist neben dem Auftrag die Erteilung einer Vollmacht erforderlich. Eine Abstimmung hierüber erfolgt im Beratungsgespräch im Rahmen der Auftragserteilung.

Ihre persönlichen Daten sind datenschutzrechtlich geschützt. Die zuständigen Ämter erteilen daher nur bei Nachweis des berechtigten Interesses bzw. erteilter Vollmacht des Eigentümers Einsicht in die Register bzw. Unterlagen.

Die entstandenen Kosten werden in der Rechnung für das Gutachten abgerechnet.